



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. November 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175551> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa südlich der Oberlöricker Straße einschließlich des nördlich gelegenen Parkplatzes, östlich einer benachbarten Gärtnereianlage, nördlich des Seniorenheims „Haus Lörick“, Grevenbroicher Weg 70 und westlich des Fuß- und Radweges, der am Grevenbroicher Weg beginnt, Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 und Bebauungsplan Nr. 04/003 – Südlich Oberlöricker Straße) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sollen

**am Dienstag, den 26. November 2024,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Theatersaal des Seniorenheims
„Haus Lörick“, Grevenbroicher Weg 70,
40547 Düsseldorf**

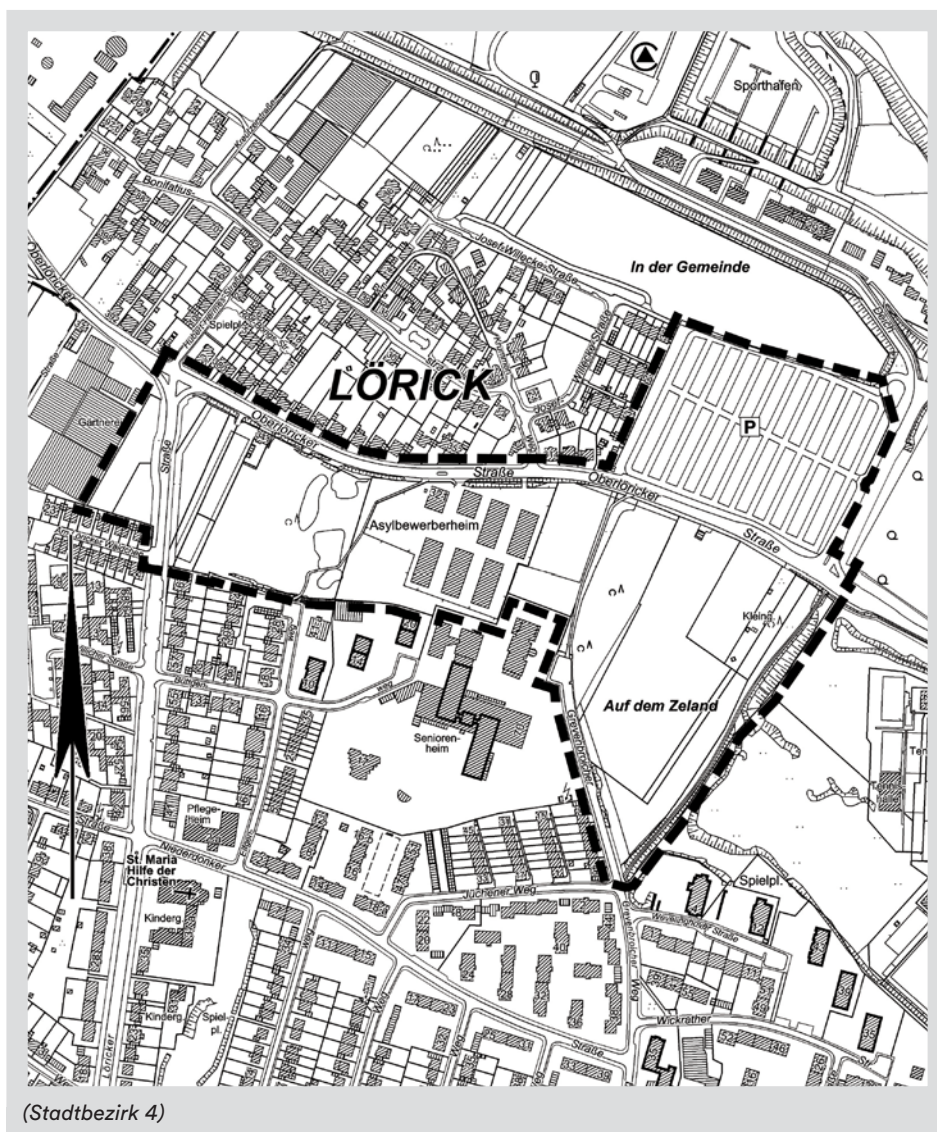
im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

Der vorgenannte Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:
U-Bahnlinie: U76 Haltestelle Lohweg,
Fußweg ca. 12 Minuten
Buslinie: 833 Haltestelle Strandbad Lörick,
Fußweg ca. 7 Minuten
oder Haltestelle Büttgenweg,
Fußweg ca. 9 Minuten

Die Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar.

Hier besteht in der Zeit vom 18. November bis 10. Dezember 2024 ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.



(Stadtbezirk 4)

Äußerungen, die per E-Mail-Versand erfolgen sollen, können an bauleitplanung@duesseldorf.de gerichtet werden.

Entsprechende Pläne können im vorgenannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U72 und U73 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 04.11.2024
61/12-04/003 und FNP 55

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Fischer
(Amtsleiter)

Kraftloserklärung

Der am 20.08.2021 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1260 ausgestellt auf **D: Cab GmbH**, Schöndorffstraße 8 B, 40229 Düsseldorf, gültig bis 19.08.2026, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 29.10.2024 zu Ord.-Nr. 65/110 betreffend das Grundstück

Fährstraße 238
Gemarkung Hamm Flur 10
Flurstücke 540 und 541

ist am 15.11.2024 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 15. November 2024

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Kraftloserklärung

Die am 18.10.2022 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 441 ausgestellt auf **Ismail Kiziltan**, Grafenberger Allee 271, 40237 Düsseldorf, gültig bis 25.09.2027, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

46 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 16. November 2024

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175550>

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 32-510 von Frau Susanne Weigand ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz
 Montag, 18. November, 15 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführer: Andreas Lubrichs,
 Tel: 89-28888

Schulausschuss
 Dienstag, 19. November, 15 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Yalda Uyani,
 Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit
 Dienstag, 19. November, 16 Uhr
 Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
 Tel: 89-93866

Bezirksvertretung 2
 Dienstag, 19. November, 16 Uhr
 Bezirksverwaltungsstelle 2,
 Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal 1. Etage
 Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
 Tel: 89-24971

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 20. November, 15 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Saskia Knüfer,
 Tel: 89-96981

Ordnungs- und Verkehrsausschuss
 Mittwoch, 20. November, 16 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Victoria König,
 Tel: 89-96430

Ratssitzung
 Donnerstag, 21. November, 14 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Simone Schmitt,
 Tel: 89-95609

Bekanntmachung des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Am Dienstag, den 26. November 2024 um 15:00 Uhr findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung im Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See (Erdgeschoss), Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 47 der Bezirksregierung Düsseldorf am 21.11.2024.

gez. Ratsfrau Dagmar von Dahlen
 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V. 2024

Termin: Dienstag, 10. Dezember 2024,
 18:00 Uhr
 Ort: Zentralbibliothek Düsseldorf,
 Raum Herzkammer,
 Konrad-Adenauer-Platz 1,
 40210 Düsseldorf.

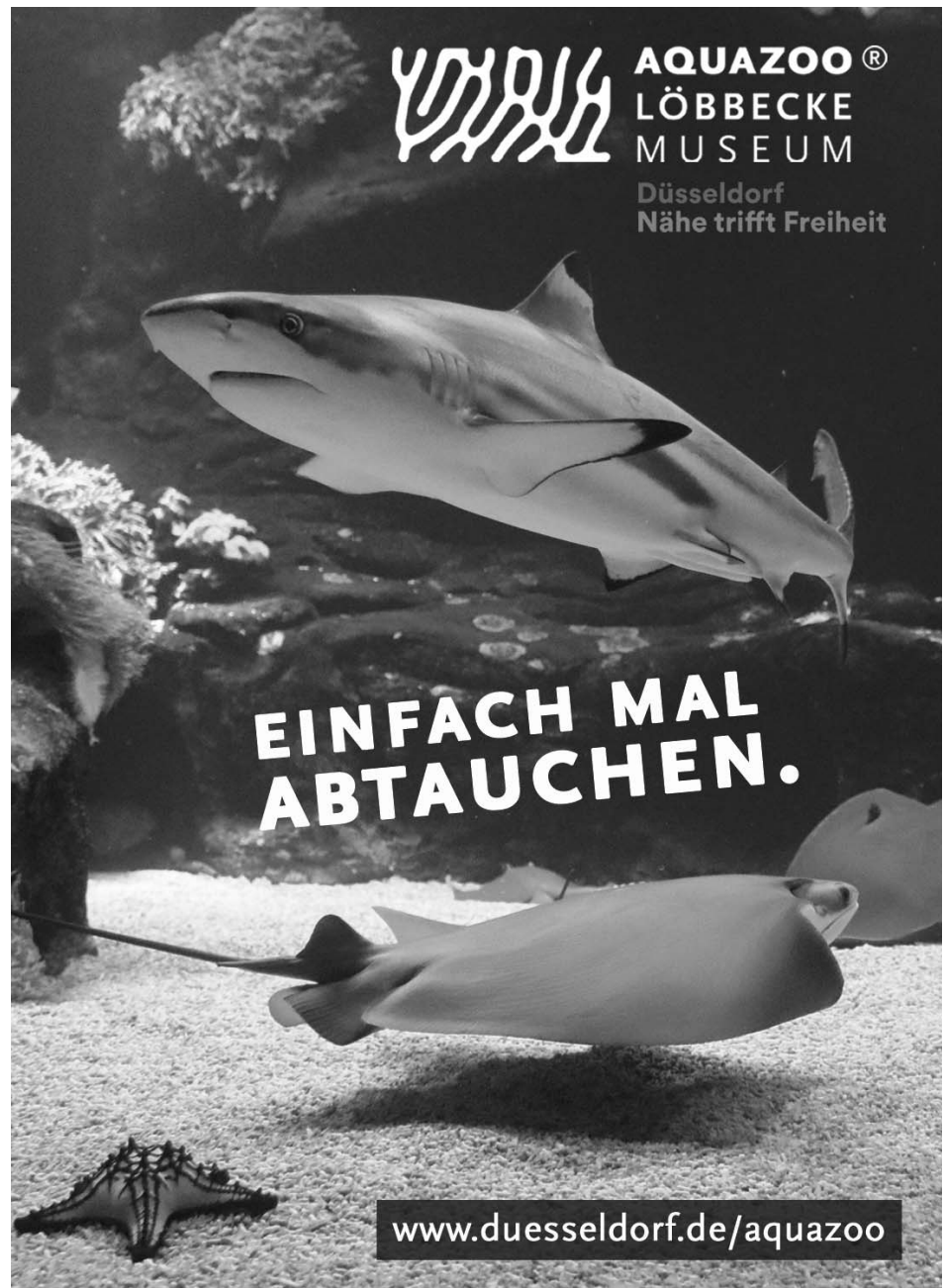
5. Aussprache zu den Punkten 3 und 4
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/2024
7. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
8. Wahl der Kassenrevisoren
9. Verschiedenes

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorisches
3. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024
4. Kassenbericht und Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

Düsseldorf, den 06. November 2024

Düsseldorfer Volksbühne e.V.
 gez. Werner Sesterhenn
 (1. Vorsitzender)



Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 02.07.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 37.553.643,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ypsilon Audit GmbH, Düsseldorf, hat am 17.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 9. März 2023 analog § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 9. März 2023 analog § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

Ypsilon Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Lindermann Wolfgang Mertens
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude Burgplatz 1, 3. Etage, Raum 3.08 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 05.11.2024

Die Geschäftsführung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2588 4410 SB 63 vom 04.10.2024 an Sinan Ayten, van Ruysdaelstraat 12 d, 5702 VR Helmond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2548 8484 SB 58 vom 02.09.2024 an Mohammad Aljrit, Limitenstraße 3, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 2506 8507 SB 53 vom 14.10.2024 an Samuel Ilic, Selaka cesta 119, 10000 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2583 1081 SB 53 vom 17.10.2024 an Ercan Deveci, Gammelgårds Alle 27, 2665 Vallensbaek Strand, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2594 2959 SB 53 vom 14.10.2024 an Joao Dias, Estrada De Mom Martins, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2586 0294 SB 55 vom 01.10.2024 an Anass Watki, Weidegang 1, 1851 GN Heiloo, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0519 0486 SB 83 vom 04.09.2024 an Emma Walter, Sterntalerweg 91, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2563 3603 SB 114 vom 02.10.2024 an Damian Chokuj, Ul. Buraczana 15/5, 52-311 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5327 0005 2497 9107 SB 09 vom 07.10.2024 an Moises Martinez Jimenez, Maria de Porvool 2, 28050 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2541 4146 SB 04 vom 04.10.2024 an Mohammed Ennassiri, 04100 Canpohernoso Almeria, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0523 2561 SB 53 vom 25.09.2024 an Manuel Reinders, Am Wall 9, 46286 Dorsten

des Bescheides 5327 0005 2505 4174 SB 55 vom 09.10.2024 an Daniel Kurzelewska, Michiewiczza 10-35, 42-480 Poreba, Polen

des Bescheides 5327 0005 2539 1456 SB 55 vom 23.09.2024 an Kim Christoffer Bjergstad Danielsen, Tjornevaenget 38, 2800 KGS. Lyngby, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2596 9954 SB 07 vom 07.10.2024 an Mohammad Hjazieh, Nieuwe Emmasingel 102, 5611 AM Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0519 6859 SB 58 vom 01.10.2024 an Apostolos Giannakoulia, Elpidos 10, 565 33 Polichni Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2558 9507 SB 15 vom 10.09.2024 an Gerard Baude, Avenue Yervant Touma 1070, 62100 Calais, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2580 5943 SB 58 vom 27.09.2024 an Jayden Oedit, Bas Jungeriusstraat 26a, 3081 VD Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 2085 8330 SB 04 vom 28.10.2024 an Armin Egon Becken, Mühlenbroicher Weg 137, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2591 0658 SB 04 vom 07.10.2024 an Magomed S. Gabazov, Rerum Novarumlei 7/1001, 2930 Brasschaat, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2601 8058 SB 62 vom 30.10.2024 an Sam Raudsepp, Brent House, Brenthouse Road Flat 8A, E9 6QQ London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0523 8004 SB 51 vom 23.10.2024 an Pauline Henrike Proske, Alter Postweg 29, 46282 Dorsten

des Bescheides 5327 0005 2487 8785 SB 59 vom 10.10.2024 an Mohammed Judaszew, Ul. Renesansowa 19/17, 01-905 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 2591 1530 SB 60 vom 08.10.2024 an Soufiane Jaber, Bloemenhof 7, 1853 Grimbergen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2581 7020 SB 65 vom 25.09.2024 an Younes Madmad, Avenue Victor Jacobs 9, 1040 Etterbeek, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2560 6657 SB 14 vom 02.10.2024 an Todor Georgiev, Preushtica 6, 8000 Burgas, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0489 2282 SB 112 vom 20.09.2024 an Alessio Umile de Bonis, Koblenzer Straße 70, 41468 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2487 1268 SB 114 vom 07.10.2024 an Roberto Compagno, Via Alberico Albricci 22, 90123 Palermo, Italien

des Bescheides 5329 0005 0521 7236 SB 122 vom 08.10.2024 an Pieter Verleye, De Schom 118, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2576 6409 SB 08 vom 09.10.2024 an Abdullah Waheed, Rue de la Remise a grouan 41, 93420 Villepinte, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2586 1924 SB 18 vom 08.10.2024 an Philippe Jin, Avn Du Cottage 9, 93600 Aulnay Sous Bois, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2538 8579 SB 18 vom 30.09.2024 an Yassine Seddiki, BUS 2, Grote Lindestraat 26, 3500 Hasselt, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2586 0790SB 06 vom 02.10.2024 an Youssef Belgadi, Graaf Alardsingel 104, 6663 RA Lent, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0518 3560 SB 17 vom 09.10.2024 an Senedin Jusufovic, Razdrto 14, 8310 Bentjernej, Slowenien

des Bescheides 5327 0005 2597 5300 SB 16 vom 10.10.2024 an Wenjie Jin, Grasmier 15, 5658 GE Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2582 3895 SB 02 vom 07.10.2024 an Johan Veenstra, Postweg 211, 7884 PL Barger-Compascuum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2541 4820 SB 02 vom 07.10.2024 an Mohamed Fofana, Residence de la Sory, Avenue de Valentos 1, 94450, Limeil-Brevannes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2562 9932 SB 02 vom 07.10.2024 an Jokse Liudvika, Druskininksky 22-15, 00102 Palanga, Litauen

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 26.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041201 an Frau Snezana Savic, letzte bekannte Anschrift: Berrenrather Straße 405, 50354 Hürth.

des Aufhebungsbescheids vom 31.10.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-036464-5850 an Frau Amina Mohammad, letzte bekannte Anschrift: Gather Weg 60, Raum 3.29, 40231 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039858-5860 an Herrn Saman Othman, letzte bekannte Anschrift: Florastraße 7, 47799 Krefeld.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039859-5860 an Herrn Saman Othman, letzte bekannte Anschrift: Florastraße 7, 47799 Krefeld.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039857-5860 an Herrn Saman Othman, letzte bekannte Anschrift: Florastraße 7, 47799 Krefeld.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041281-5860 an Herrn Azzadin Ouachaibi, letzte bekannte Anschrift: Am Hackenbruch 103 B, 40231 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041284-5860 an Herrn Azzadin Ouachaibi, letzte bekannte Anschrift: Am Hackenbruch 103 B, 40231 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041282-5860 an Herrn Azzadin Ouachaibi, letzte bekannte Anschrift: Am Hackenbruch 103 B, 40231 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041283-5860 an Herrn Azzadin Ouachaibi, letzte bekannte Anschrift: Am Hackenbruch 103 B, 40231 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 06.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040193-5880 an Herrn Tobias Hartmann, letzte bekannte Anschrift: Bergesweg 24, 40489 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Migration und Integration
– Abteilung Kommunale
Ausländerbehörde 54/3 –**

Ordnungsverfügung vom 30.04.2024, Aktenzeichen 54/333 – ID 927835- HIB – SO 13/24 an den ghanaischen Staatsangehörigen Elvis Kwapong AKROFI *15.12.2002, ohne festen Wohnsitz (zuletzt gemeldet Melanchthonstr. 30, 40597 Düsseldorf)

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Soziales und Jugend –

der Einstellungsbescheid vom 04.11.2024 an Herrn Vladeta Bulatovic, (zuletzt) wohnhaft Nordstr. 112, 40477 Düsseldorf, (z. Zeit unbekanntes Aufenthalts)

Der Einstellungsbescheid kann beim Amt für Soziales und Jugend der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 6 – 8, 40227 Düsseldorf, Infotheke eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Ordnungsamt
– Fundbüro –**

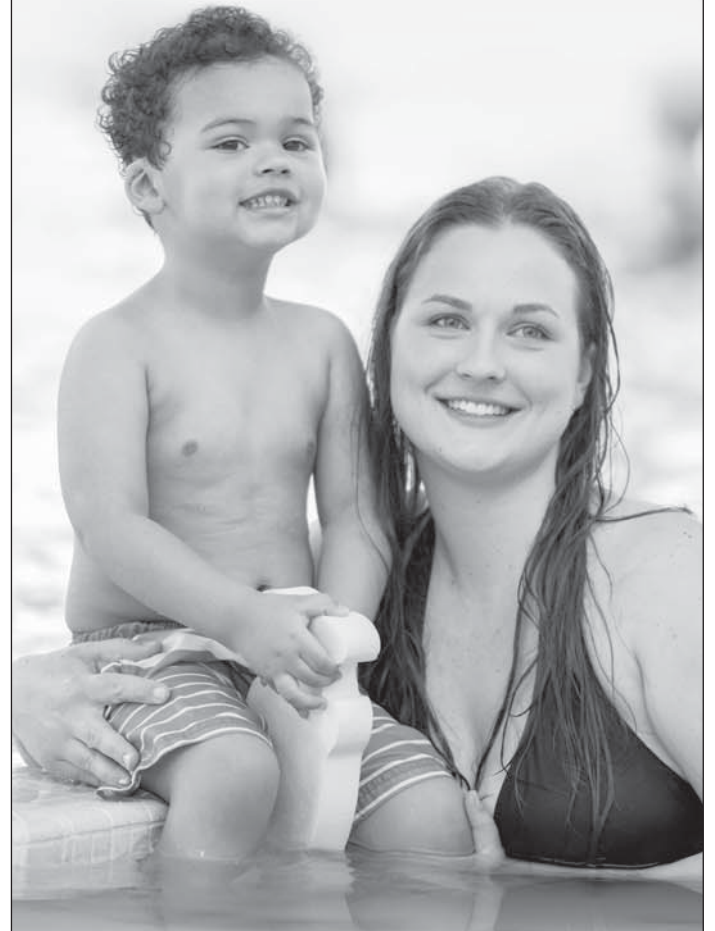
des Bescheides 32/12-2 – 037/24 vom 11.11.2024 an Matej Zivko, zuletzt wohnhaft: Rather Straße 112, 40476 Düsseldorf

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 – 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Angebote für werdende Eltern,
Familien, Kinder und Jugendliche

Suchen & Finden

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



familien-navigator.
duesseldorf.de

Familien
Navigator

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

